

- **Gegenstand des Vertrags.**
Ist die Erteilung und Ausbildung im Schwimmen sowie Kurse mit sportlichen und präventiven Charakter.
- **Teilnahmeberechtigung**
Ist erst nach schriftlicher Anmeldung und vollständiger Bezahlung der Gebühren möglich.
Der Betrag wird in der Regel mittels genehmigten Lastschriftverfahren von der Schwimmschule eingezogen. Nur in Ausnahmefällen ist Barzahlung möglich.
- **Vertragskündigung**
Ein Vertragsrücktritt von Seiten des Kursteilnehmers ist nur durch Krankheit mit Attest möglich und hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
Bis zu sieben Tagen vor Kursbeginn wird die komplette Kursgebühr abzüglich 25,- Euro Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Bei Vertragskündigung bis zu zwei Tagen vor Kursbeginn wird 50 % der Kursgebühr fällig. Danach ist die volle Kursgebühr fällig. Versäumt ein Teilnehmer eine Unterrichtseinheit wird diese nicht erstattet. Ein Nachholtermin wird in der Regel nicht angeboten.
Die Schwimmschule behält sich vor, bei Ausfall durch Krankheit, Badschließung, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse, den Kursstart zu verschieben oder vom Vertrag zurück zu treten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet. Ansprüche gegen die Schwimmschule sind ausgeschlossen.
- **Kursausfall und Rücktritt von Schwimmschule.**
Bei Kursausfall (durch Krankheit, technische Defekte oder nicht vorhersehbare Ereignisse) kann der Teilnehmer keine Ersatzansprüche stellen. Die Schwimmschule behält sich vor, bei Ausfall durch Krankheit, Badschließung, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse, den Kursstart zu verschieben oder vom Vertrag zurück zu treten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet. Ansprüche gegen die Schwimmschule sind ausgeschlossen.
- **Mitgliedschaft erforderlich.**
Jeder Teilnehmer erwirbt mit der Teilnahmeberechtigung die Mitgliedschaft bei der Schwimmschule.
 - *Teilnehmer für Kurse* sind ab Beginn des Kurses für 1 Jahr Mitglied. Gesonderte Kosten für die Mitgliedschaft fallen nicht an.
 - *Teilnehmer für die Schwimmgruppen* werden als Jungmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder als Fördermitglied ab dem 19. Lebensjahr geführt. Hier ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Mit der Teilnahmeberechtigung beginnt die Laufzeit der Mitgliedschaft bis mindestens Ende Juli eines Kalenderjahres. Teilnahmen an sonstigen Veranstaltungen der Schwimmschule sind inbegriffen.
- **Mitgliedschaft kündigen**
 - *Teilnehmer für Kurse.* Die Mitgliedschaft endet nach einem Jahr ohne Kündigung einer Partei. Bei Belegung eines weiteren Kurses beginnt die Laufzeit ab Beginn des Kurses. Gesonderte Kosten für die Mitgliedschaft fallen nicht an.
 - *Teilnehmer für die Schwimmgruppen.* Die Mitgliedschaft muss bis Ende Juni eines Kalenderjahres schriftlich erfolgen. Nach diesem Zeitraum verlängert sich die Mitgliedschaft um mindestens ein Jahr.
- **Haftung**
Für die Teilnehmer besteht ein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz der Schwimmschule begrenzt sich lediglich auf die angesetzte Kurszeit. Vor und nach Ende der Kursstunde haftet die Schwimmschule nicht für entstandene Schäden. Die Kursstunde beginnt und endet unmittelbar am Schwimmbecken. Für Kurse außerhalb des Bades am vereinbarten Ort.
Für Verlust und Beschädigung von Kleidung, Wertgegenständen/Geld bzw. für Schäden durch höhere Gewalt ist die Schwimmschule nicht haftbar zu machen.
Für absichtlich angerichtete Schäden und Sachschäden an Einrichtungsgegenständen, Anlagen und Geräten haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder!

- **Gesundheit**

Die Teilnehmer müssen Sporttauglich sein. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, dass keine Einschränkungen sowie schwerwiegende Krankheit vorliegen. Sollten jedoch Einschränkungen bzw. Krankheit vorliegen, müssen diese auf der Anmeldung vermerkt werden. Die Teilnahmeberechtigung aufgrund der Einschränkungen sowie schwerwiegende Krankheit gilt erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Schwimmschule.

- **Kursdurchführung**

Kursteilnehmer und dessen Begleiter bitten wir, sich frühzeitig im Bad einzufinden und bei Kursstart pünktlich zum Treffpunkt zu kommen.

Alle Kursteilnehmer und dessen Begleiter haben den Anweisungen der/s Schwimmlehrerin/es und der weisungsberechtigten Personen des Veranstaltungsortes Folge zu leisten.

Während des Kurses gelten die Bestimmungen der jeweiligen Hausordnungen. Sollten sich die Teilnehmenden nicht an die Vorgaben halten, behält sich die Schwimmschule den Ausschluss ohne Erstattung der Kosten vor. In allen Räumen und Örtlichkeiten ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

- **Gerichtsstand**

92224 Amberg.